



Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

44. Jahrgang · Woche 36

Mittwoch, 08. September 2021

Ehrung für 25-jähriges Dienstjubiläum

Frau Gertrud Piotrowski und Frau Helga Meier wurden jeweils für ihr 25-jähriges Dienstjubiläum geehrt. Beide traten am 1. September 1996 in den Dienst der Gemeinde Biederbach und sind seither in der Kinderbetreuung tätig.

Ursprünglich sollte die damalige Spielgruppe nur für ein bis zwei Jahre bestehen, woraus schließlich zehn wurden. Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage erfolgte dann 2006 ein Umzug in das ehemalige Schulhaus im Oberbiederbach, wodurch sich auch der Name „Zwergenhaus“ entwickelte. Im Sommer 2009 konnte sich die Kleinkindbetreuung, nach der Fertigstellung des Umbaus am alten Lehrerhaus der Grundschule, über den neuen Standort im Dorf freuen. Heute ist das Zwergenhaus eine Einrichtung für zwei Gruppen mit insgesamt 20 Kindern im Alter von ein bis drei Jahren.

Die Arbeit mit den Kleinkindern ist intensiv und bereitet Frau Piotrowski sowie Frau Meier noch immer sehr viel Freude. Bürgermeister Rafael Mathis dankte den beiden Frauen für ihr großes Engagement und die ausgezeichnete Arbeit seit 25 Jahren für die Kleinsten der Gemeinde.



Herzlich willkommen auf der Gemeindeverwaltung

Am 1. September wurde die Praktikantin Sarah Weber und die Auszubildende Madlen Biehler bei der Gemeinde Biederbach in Empfang genommen.

Sarah Weber studiert Public Management in Kehl und macht für sechs Monate ein Praktikum im Rathaus. Für Madlen Biehler begann die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte bei der Gemeinde.

Wir heißen beide herzlich willkommen auf dem Rathaus und wünschen ihnen einen guten Start.

Wiedereröffnung des Rathauses

Nach vielen Monaten pandemie- und personalbedingter Schließung der Rathaustür ist das Rathaus ab sofort wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet.

Durch den Beginn der Ausbildung von Madlen Biehler und des Verwaltungspraktikums von Sarah Weber auf dem Rathaus ist es uns nun möglich, den Publikumsverkehr zu steuern und so ein Warten von mehreren Personen auf dem Gang und im Eingangsbereich zu verhindern. Die allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen sind im gesamten Gebäude einzuhalten.

Um ein Warten zu vermeiden, gilt natürlich weiterhin die Möglichkeit der vorherigen Terminvereinbarungen. Bitte machen Sie auch weiterhin von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. *Ihre Gemeindeverwaltung*



Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in der Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach eingerichtet.
Die Gemeinde ist in einen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Gemeindegebiet	Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Bürgersaal, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Biederbach, den 25.08.2021
Bürgermeisteramt

Rafael Mathis
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, 23. September 2021, um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Biederbach, Dorf-Dobelstraße 1b** statt. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Vorläufige Tagesordnung

1. Ehrung von außerordentlichen Schul- und Berufsausbildungsabschlüssen
2. Ehrung von Blutspendern
3. Bürgerfragestunde
4. Sanierung der Schwarzwaldhalle – Antragstellung ELR
5. Umbau Feuerwehrgerätehaus – Vergabe
6. Bauhof Finstermühle – Vergabe
7. Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Kirchhöf – Tannhöf
8. Bauantrag zum Aufbau auf eine bestehende Garage sowie Umbaumaßnahmen in einem bestehenden Wohnhaus auf dem Flurstück Nr. 671/2, Dorfstraße



9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Bekanntgaben der Verwaltung
11. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
12. Bürgerfragestunde

Hinweis:

Die vorstehende Tagesordnung basiert auf dem Sachstand, wie er zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung vorgelegen hat. Sie berücksichtigt nicht ggf. eintretende Erweiterungen der Tagesordnung um zusätzliche Tagesordnungspunkte bzw. Absetzungen von Tagesordnungspunkten aufgrund des bis zur Öffentlichen Bekanntmachung eintreffenden Geschäftsanfalles. Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgt mindestens 7 Tage vor der Gemeinderatssitzung entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde (www.biederbach.de).

Rafael Mathis
Bürgermeister

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen hat am 22. Juli 2021 in der Steinhalle Emmendingen, erstmals für alle 24 Gemeinden im Landkreis, die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 gemäß § 196 Abs. 1 BauGB ermittelt und beschlossen.

Es wurden 154.417 Flurstücke mit insgesamt 67.980 Hektar neu bewertet und zu 344 Richtwertzonen zusammengefasst.

In 8 vorbereitenden Sitzungen wurden die Richtwertzonen für alle Gemeinden standardisiert. Ziel ist, künftig mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen wobei regionale sowie strukturelle Besonderheiten einer jeden einzelnen Gemeinde berücksichtigt werden können.

In der nachfolgenden Übersicht werden die neuen Bodenrichtwerte für Biederbach dargestellt.

Es wurde nach Flächennutzung unterschieden und dabei jeweils der niedrigste und höchste Wert ausgewiesen.

Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte erfolgt nach § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO BW).

Für jede Gemeinde im Landkreis können detaillierte Bodenrichtwertlisten und Bodenrichtwertkarten in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss mit Sitz in der Freiburger Str. 4 in Emmendingen eingesehen werden.

Gerne beantwortet die Geschäftsstelle Ihre Fragen auch telefonisch unter 07641 / 452-3526 oder per E-Mail (Gutachterausschuss@Emmendingen.de).

Eine digitale Veröffentlichung über das Bodenrichtwertinformationssystem für Baden-Württemberg (BORIS - BW) ist für Herbst 2021 geplant.

Hinweise:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den Wert beeinflussenden Merkmalen und Umständen – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestaltung – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswerts von dem Bodenrichtwert.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Bau-

genehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Übersicht der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Biederbach zum 31.12.2020:

Wohn- / Mischbauflächen	140,00 €/m ² bis 250,00 €/m ²
Gewerbeflächen	70,00 €/m ²
Bebauter Außenbereich	75,00 €/m ²
Flächen der Land- und Forstwirtschaft	0,75 €/m ² bis 2,00 €/m ²

Rolf Teske

Vorsitzender

Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen

Fertigstellung der Straßensanierarbeiten

In letzten Tagen wurden an zwei Bauabschnitten die Straßen neu asphaltiert.

Am vergangenen Mittwoch bekam die Hintertalstraße eine neue Asphaltdecke und musste daher an diesem Tag voll gesperrt werden.

Außerdem fanden am Dienstag auf dem Winterberg Straßensanierungsarbeiten statt, bei denen die Straße eine neue Asphaltdecke erhielt.

Am 30. September

endet die Vegetationsperiode

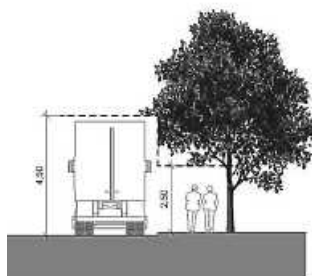
Das Zurückschneiden von Hecken, Gebüsch und Bäumen entlang von Straßen und Wegen ist zu beachten!

Durch die Wachstumsperiode im Sommer sind teilweise verstärkt wieder Straßen und Gehwege zugewachsen, so dass es oft zu Behinderungen kommt.

Überhängende Äste und Zweige hindern die Nutzung von Straßen und Wegen und vor allem die Gehwege oder verdecken Straßenschilder und engen die Sichtverhältnisse ein. Damit die Straßen und Wege befahren werden können, muss der Bewuchs der angrenzenden Grundstücke und Böschungen regelmäßig zurückgeschnitten werden. Ragen Äste u.a. auf den Weg hinein, können diese die Sicht behindern oder sogar Fahrzeuge beschädigen. Auch die Anfahrt von Rettungsfahrzeugen kann verzögert oder gar verhindert werden.

Lästig für viele! Doch eine ernst zu nehmende Haftungs-pflicht für die verantwortlichen Grundstückseigentümer! Denn verantwortlich für das Zurückschneiden ist der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Böschung. **Die Gemeinde fordert deshalb die Eigentümer und Bewirtschafter auf, ihre Grundstücke regelmäßig zu kontrollieren und die eventuell erforderlichen Rückschnitte vorzunehmen.**

Wir bitten Sie, die vorgeschriebenen Lichträume gemäß nachstehender Abbildung wie folgt freizuhalten:



Folgende Mindestlichträume sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften freizuhalten:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
 - Zwischen Straßenrand und Anpflanzung 0,50 m
 - Bei Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so niedrig zu halten (höchstens 0,80 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Fahrzeugführer gegeben ist.
 - Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Um längere Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie weiterhin um Terminvereinbarung per Telefon oder per Mail, um die Hygieneregeln (Abstand 1,5 m) weiterhin einzuhalten.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de
| Allgemein
07682 9116-17 | herr@biederbach.de
| Bürgerbüro | Passbehörde
07682 9116-21 | biehler@biederbach.de
| Auszubildende

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de
Bürgerbüro/Zentrale Sabine Herr Tel. 07682 9116 17 /
herr@biederbach.de 07682 9116 0
Auszubildene/Bürgerbüro
biehler@biederbach.de Tel. 07682 9116-21
Hauptamt/Standesamt Simone Müller – In Elternzeit
gemeinde@biederbach.de Tel. 07682 9116 0
Standesamtsvertretung Stadt Elzach
stefanie.wernet@elzach.de Tel. 07682 / 804-25
helmut.burger@elzach.de Tel. 07682 / 804-24
Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider
schneider@biederbach.de Tel. 07682 9116 13
Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de
Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de
Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de
Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de
Kindergarten St. Martin
Andreas Stanek Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de
Bauernhof-Kita „Grashüpfer“
Jennifer Bläsi und Elena Wisser Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de
ZweitälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de
Notdienst für Strom
Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemendingen.justiz.bwl.de

Zu diesen Maßnahmen ist der Grundstückseigentümer gesetzlich verpflichtet. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eventuelle Schadensersatzforderungen, die auf o. g. Behinderungen zurückzuführen sind, auf den Grundstückseigentümer zukommen können.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitwirkung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab 1. September

Entsprechend der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz sind Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab dem 1. September möglich. Die Auffrischimpfung erfolgt für alle aktuell berechtigten Personengruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt.

Berechtigter Personenkreis und Impfangebote

Die Auffrischimpfung erhalten Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben. Diese Einrichtungen werden im September durch die Heimärztinnen und Heimärzte und die niedergelassene Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von den mobilen Impfteams angefahren, die entsprechenden Vorbereitungen haben bereits begonnen.

Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z. B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls ab 1. September möglich.

Darüber hinaus erhalten Menschen über 80 Jahren, Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie eine Auffrischimpfung. Diese können überall dort wahrgenommen werden, wo Impfungen durchgeführt werden. So können Personen, die zu einer der genannten Gruppen gehören, die Auffrischimpfung im Impfzentrum (bis 30. September), mit Termin beim Hausarzt oder der Hausärztin sowie bei der Betriebsärztin oder beim Betriebsarzt wahrnehmen. Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines Hausbesuchs durch den jeweiligen Hausarzt oder die Hausärztin erhalten.

Auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen.

Bei den überall im Land stattfindenden Vor-Ort-Impfaktionen werden ab 1. September neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischimpfungen durchgeführt. Informationen über die Öffnungszeiten der Impfzentren sowie die Vor-Ort-Impfaktionen und den jeweils angebotenen Impfstoff finden sich auf www.dranbleiben-bw.de. Wer seine Auffrischimpfung bei einem offenen Impfangebot ohne Termin wahrnehmen möchte, sollte sich vorab informieren, ob der bei der Grundimmunisierung verwendete mRNA-Impfstoff bei dem jeweiligen Vor-Ort-Impftermin angeboten wird. Wer lieber mit Termin geimpft werden möchte, etwa um Wartezeiten zu vermeiden, kann unter 116 117 einen Termin im Impfzentrum buchen (bis 30. September, da die Impfzentren danach geschlossen sind). Da bei der Onlinebuchung über den Impfterminservice der kv.digital keine Auswahl des Impfstoffs möglich ist, können Termine für die Auffrischimpfungen in den Impfzentren nur telefonisch über die 116 117 gebucht werden. Auch Hausärztinnen und Hausärzte führen Auffrischimpfungen durch, die Terminvereinbarung ist jeweils direkt in der Praxis möglich.



Auffrischimpfungen ausschließlich mit mRNA-Impfstoffen
Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgte die Grundimmunisierung bereits mit einem mRNA-Impfstoff, so soll die Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Für die Auffrischimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.

Voraussetzungen und Nachweise

Bedingung, um eine Auffrischimpfung zu erhalten, sind der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfungen in Form des gelben Impfausweises, des digitalen Impfnachweises oder eines Ersatzimpfnachweises, ein Lichtbildausweis sowie im Fall von Personen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie ein entsprechendes ärztliches Attest, ärztliche Vorbefunde oder ein Arztbrief. Beschäft-

tigte der genannten Einrichtungen müssen eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers mitbringen, aus der hervorgeht, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Eine förmliche landeseinheitliche Bescheinigung wie zu Beginn der Impfkampagne ist nicht notwendig.

Bei den ab September stattfindenden Auffrischimpfungen handelt es sich um ein Angebot, um für die genannten vulnerablen Personen den optimalen Impfschutz sicherzustellen. Bedingung ist, dass die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Umgekehrt bedeutet ein längerer Abstand zwischen Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) und Auffrischimpfung nicht, dass der Impfschutz in dieser Zeit nachlässt.



Auffrischimpfungen gegen das Coronavirus ab jetzt möglich

Seit dem 1. September sind in Baden-Württemberg Auffrischimpfungen gegen das Coronavirus mit den mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna möglich.

Ihre letzte Impfung muss mindestens sechs Monate zurückliegen.

Wer



- Menschen ab 80 Jahren
- Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen oder zuhause
- Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder anderen Einrichtungen mit besonders gefährdeten Gruppen betreut oder gepflegt werden oder dort wohnen
- Menschen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie
- Menschen, die bislang ausschließlich die Vektor-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. Johnson & Johnson erhalten haben

Wo



- Im Impfzentrum (noch bis zum 30.9.)
- Bei Vor-Ort-Aktionen
- Bei der Hausärztin oder dem Hausarzt
- Bei der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt
- Heime und Einrichtungen werden von den Heimärztinnen und -ärzten und der niedergelassenen Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von mobilen Impfteams angefahren
- Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines ärztlichen Hausbesuchs erhalten

Mehr Informationen zur Auffrischimpfung und Impfangeboten auf www.dranbleiben-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 38
ist am Montag, 20.09.2021 um 9.00 Uhr
Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr
Das Bürgermeisteramt



DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat September ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
"Adler Pelzmühle"	Montag, Dienstag ab 17.00 Uhr geöffnet
"Deutscher Hof"	Sonntag
"Hirschen-Dorfmühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
"Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag
"Sonnhalde"	Montag
"Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
"Zum Kreuz"	Montag+Dienstag

Abhol- und Lieferservice in Biederbach

Gemeinsam schaffen wir das!

In der schweren Zeit der zweiten Welle der Corona-Pandemie wird in der Gemeinde Biederbach wieder ein Abhol- und Lieferservice angeboten.

Abholservice:

- **Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 32**
Abholzeiten:
Montag, Donnerstag, Freitag
 17.00 Uhr – 19.30 Uhr
Samstag und Sonntag
 11.30 Uhr – 14.00 Uhr und
 17.00 Uhr – 19.30 Uhr
- **Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718, per Handy: 0173-8369933 auch als WhatsApp**
Abholzeiten:
Mittwoch bis Samstag
 12.00 bis 14.00 Uhr und
 17.00 bis 19.50 Uhr
Sonntag
 11.00 bis 15.00
 16.30 Uhr bis 19.50 Uhr

Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens:

- **Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262**

Wir halten Abstand und zusammen.

NOTDIENSTE / NOTRUF



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Eendingen und Elzach donnerstags Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Fachstelle "Sucht"

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. **07681-24623** erreichbar.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

Notdienste

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. **116 117** zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. **0180 3222555-70** erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Einsatzleitung Dorfhelferinnen:

Frau Birgitta Fahrländer

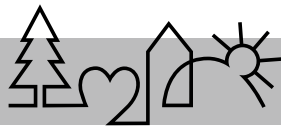
Tel.: 0176 17612633

E-Mail: birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08 bis 22 Uhr



Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
Tel.: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:
Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau
Mo., Di., Do. 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mi., Fr. 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg
Mo. bis Do. 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Fr. 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefs-krankenhaus
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr
22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg
Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mi. 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Apotheken-Notdienst

- Di., 07.09. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Mi., 08.09. Kandel-Apotheke Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- Do., 09.09. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Fr., 10.09. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Sa., 11.09. Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- So., 12.09. Aesculap-Apotheke, Teningen**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Mo., 13.09. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
- Di., 14.09. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Mi., 15.09. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Do., 16.09. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Fr., 17.09. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch, Breisgau
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250
- Sa., 18.09. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

- So., 19.09. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Mo., 20.09. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Di., 21.09. Central-Apotheke, Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

- Samstag/Sonntag, 11./12.09.2021**
Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636
- Samstag/Sonntag, 18./19.09.2021**
Dr. Kneucker, Denzlingen
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290
Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift

Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen

Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung!

Kontakt und Terminvereinbarung

Tel.: 07641 451-3091, -3095, -3025

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechzeiten

Montag 12-16 Uhr
Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Dienstag 10-15 Uhr

St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Endingen

Donnerstag 14-17 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)

Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim

MÜLLABFUHR



- Montag, 20.09.2021** Graue Tonne
- Donnerstag, 23.09.2021** Gelber Sack
- Montag, 27.09.2021** Blaue Tonne
- Freitag, 01.10.2021** Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlisbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr





VEREINSMITTEILUNGEN



MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE BIEDERBACH E.V.



Einladung zur Generalversammlung

Der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e. V., sowie die Bläserjugend des Musikvereins und der Förderverein lädt alle passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein.

Sie findet am **Samstag, den 11.09.2021** um 20:00 Uhr in der **Schwarzwald-Halle** im Ortsteil Biederbach-Dorf statt. Bereits um 19:00 Uhr hält die „Bläserjugend im Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.“ ihre Generalversammlung ab. Um 19:30 Uhr startet die Versammlung des „Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach e.V.“.

Es gelten die Corona-Bestimmungen für Veranstaltungen.

Tagesordnung der Bläserjugend

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Förderverein zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme des Kassenprüfers
4. Wahl eines neuen Kassenprüfers
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Musikvereins Trachtenkapelle

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Repräsentation
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht des Vorsitzenden Repräsentation
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Referat des Dirigenten
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Anregungen, über welche die Mitgliederversammlung beschließen muss, sind spätestens 4 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Repräsentation des Musikvereins Julian Allgeier, bzw. dem 1. Vorsitzenden der Bläserjugend, Jonas Allgeier, bzw. der 1. Vorsitzenden des Fördervereins, Katja Ruf schriftlich mitzuteilen.

Es freut uns sehr, wenn Sie durch Ihren Besuch Ihr Interesse am Vereinsgeschehen zeigen.

Mit freundlichen Musikergrüßen

*Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.
Julian Allgeier, Vorsitzender Repräsentation*

SCHULEN



SCHULZENTRUM OBERES ELZTAL

Schulbeginn am Schulzentrum Oberes Elztal

(Grund-, Werkrealschule mit Außenstelle Oberwinden und Realschule):

In **Elzach** beginnt der Unterricht am **Montag, 13. September 2021**

für die **Grundschüler Kl. 2 - 4 um 8.15 Uhr**

für die **Werkrealschüler Kl. 6 - 7 und Realschüler Kl. 6 - 10 um 7.30 Uhr**

In der **Außenstelle in Oberwinden** beginnt der Unterricht für die **Werkrealschüler der Kl. 8 - 9 um 7.30 Uhr** und der **Kl. 10 um 8.15 Uhr**.

Die Schüler der **5. Klassen** begrüßen wir am

Dienstag, 14. September 2021 in 2 Schichten. Die Kl. W5a und R5a beginnen um 08.30 Uhr und die Kl. R5b und R5c um 10.30, jeweils im HdG.

Die Eltern sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die **Schulanfänger** werden am **Samstag, 18. September 2021 um 9.30 Uhr** in die Schule aufgenommen (Turnhalle).

Um 9.00 Uhr ist ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Nikolaus.

M. Seebacher, Rektor

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Öfnungszeiten der kath. Pfarrbüro's

Elzach, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,
Fax: 07682 / 8083-10

E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öfnungszeiten: **Mittwoch, Donnerstag, Freitag** von
09.00 - 12:00 Uhr
Donnerstag von
15:00 - 18:00 Uhr

Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,
Fax: 07682 / 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öfnungszeiten: **Montag und Donnerstag** von
9:00 - 12:00 Uhr,
Mittwochnachmittag von
15:00 - 18:00 Uhr

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Kein Gottesdienst am **11./12.09.2021**

Samstag, 18.09.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Samstag, 11.09.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19.09.2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung
Ihrer Textbeiträge.



EVANGELISCHES PFARRAMT

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Die nächsten Gottesdienste:

Ab dem 19. September feiern wir in unseren beiden Kirchengemeinden **gemeinsam Gottesdienst um 10 Uhr, abwechselnd in Oberprechtal oder in Elzach:**

Sonntag, 19. September,
10 Uhr **Christuskirche Oberprechtal, mit Gemeindeversammlung.**

Samstag, 25. September,
18 Uhr **Johanneskirche Elzach: Gottesdienst mit Begrüßung der neuen KonfirmandInnen. Der Gottesdienst beginnt und endet in der Kirche. Dazwischen laden wir ein zu einem kleinen Spaziergang, den die Jugendlichen vorbereiten.**

Sonntag, 26. September,
10.30 Uhr **ökumenischer Gottesdienst, St. Nikolaus. Unser ökumenischer/kirchlicher Sozialausschuss wird den Gottesdienst vorbereiten, verbunden mit der Eröffnung der Aktion „Eine Tüte Güte“.**

Ihre Anmeldung unter Tel. 07682/ 8281 erleichtert uns die Organisation.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Weiter Impfen ohne Termin im Kreisimpfzentrum und bei Vor-Ort-Aktionen

Das Kreisimpfzentrum bietet in Kenzingen und bei Vor-Ort-Terminen weiterhin Impfungen gegen Covid-19 an, bei denen alle Personen, die sich impfen lassen wollen, ohne Terminbuchung vorbeikommen können. Im **Kreisimpfzentrum** in Kenzingen ist dies jeden Tag, auch am Wochenende, von 9:00 bis 19:00 Uhr (mit Pause zwischen 13:00 und 14:00 Uhr) möglich. In **Herbolzheim** steht der Impfpavillon am Sonntag, 12. September 2021 jeweils von 11:00 bis 13:00 Uhr auf dem Shell-Autohof. Im Schwimmbad in **Emmendingen** ist das Impfteam am Freitag, 10. September 2021 von 17:00 bis 19:00 Uhr. In **Waldkirch** ist die Impfung am Samstag, 11. September 2021 zur Marktzeit von 9:00 bis 13:00 Uhr im Innenhof des Rathauses möglich. In **Denzlingen** bietet das Mobile Impfteam von Montag, 13. September bis Freitag, 17. September 2021 nochmals Drive-In-Impfen direkt im Auto jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr beim Rettungszentrum Denzlingen an. Der Impfstoff kann frei gewählt werden, zur Verfügung stehen Biontech-Pfizer, AstraZeneca oder Johnson & Johnson. Geimpft werden können auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, hier gelten besondere Regelungen. Weitere Hinweise hierzu stehen auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de > Kreisimpfzentrum

Kreisimpfzentrum noch bis 30. September 2021 geöffnet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen ist noch bis einschließlich Donnerstag, 30. September 2021 in Betrieb. Bis dahin sind Impfungen noch jeden Tag, auch am Samstag und Sonntag, ohne vorherige Anmeldung von 9:00 bis 19:00 Uhr (Pause ist von 13:00 bis 14:00 Uhr) möglich. Der Impfstoff kann gewählt werden, zur Auswahl stehen Biontech-Pfizer, AstraZeneca sowie der Impfstoff Johnson & Johnson, von dem nur eine Impfung erforderlich ist. Für alle Zweitimpftermine, die wegen des erforderlichen Abstands im Oktober liegen und deshalb nicht mehr im Kreisimpfzentrum

erfolgen können, sollen die Geimpften rechtzeitig Kontakt mit ihrer Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt (eingeschlossen sind auch Privatpraxen) aufzunehmen, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren.

Wer keine Hausarztpraxis hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg : unter der Internetadresse www.kvbawue.de/index.php?id=1102 den Standort der nächstgelegenen Corona- Schwerpunktpraxis finden, um einen Zweitimpfungstermin zu vereinbaren.

Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und auch, den Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis zu vereinbaren. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

Das Sozialministerium weist daraufhin, dass eventuell bestehende Impftermine, die nach dem Ende der Laufzeit des Impfzentrums Kenzingen, also nach dem jeweiligen 30. September 2021 liegen, sind ungültig, auch falls E-Mailerinnerungen durch die Impfterminsoftware versandt werden sollten.

Zwei Gartentermine in Herbolzheimer Ortsteilen

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ sind am Wochenende zwei Gärten in Herbolzheimer Ortsteilen geöffnet. In **Bleichheim** stellt **Hansjörg Haas** seinen Garten rund um die renovierte Herrenmühle (Schloßplatz 2) vor. Der Garten kann am **Samstag, 18. September 2021** von 13.00 bis 18:00 Uhr besichtigt werden. Es ist ein ländlicher Garten, der mit historischen Materialien gestaltet ist mit Pergola, Wasserbecken und Gewächshaus. Der Garten zeichnet sich durch sehr große Pflanzenvielfalt aus, die Staudenbeete sind von mediterran bis schattig angelegt. Besucher werden gebeten, beim Friedhof und Kirche zu parken (von dort 300 Meter Fußweg zum Garten), bitte nicht auf Obstwiesen, Feldern oder Radweg parken.

Am Samstag und Sonntag bieten **Anny und Helmut Hohenstein** in **Tutschfelden** erneut einen Einblick in ihren Garten, der oberhalb des Golfplatzes liegt. Er ist am **Samstag, 18. September** und **Sonntag, 19. September**, jeweils 13:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

„Mehr Natur im Garten“ ist die Devise des Besizerspaars, das den Garten vor 28 Jahren angelegt hat. Der Schwerpunkt liegt auf Wildstauden, die vielen Wildbienen ein hohes Nektar- und Pollenangebot bieten. Ein Wildbienenhaus steht nun im sonnigen Gartenteil und wird gut besiedelt. In den Schattenbeeten dominieren Farne und Funkien mit, im Frühjahr blühenden, Zwiebelblumen.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Einführung des 3G-Nachweises in den Servicezentren der baden-württembergischen Finanzämter

Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat sich dazu entschieden, den 3G-Nachweis auch bei der persönlichen Vorsprache in den Servicezentren der Finanzämter einzuführen.

Der 3G-Nachweis bedeutet: Bürgerinnen und Bürger, die nicht vollständig geimpft sind oder nicht als genesen gelten, müssen künftig bei einem Besuch eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen. Die Regelung gilt für alle Servicezentren der Finanzämter, unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur



mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbarer Standards erfüllt) und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de. Darüber hinaus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern.

- Geben Sie niemals persönliche Informationen weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- Fragen Sie den Anrufer nach Namen, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren Sie sich seine Antworten.
- Sichern Sie sich ab, indem Sie einen angeblichen Vertragsabschluss widerrufen und wegen arglistiger Täuschung anfechten.
- Kontrollieren Sie mindestens einmal im Monat Ihre Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung.
- Lassen Sie unberechtigte Abbuchungen von Ihrer Bank oder Sparkasse rückgängig machen.
- Unberechtigte Lastschriftinzüge können den Tatbestand des Betrugs gemäß § 263 Strafgesetzbuch erfüllen.
- Erstellen Sie im Zweifel Anzeige bei der Polizei! Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über [freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:pp.praevention@polizei.bwl.de). Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg



Die Gemeinde Gutach im Breisgau hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- Rechnungsamtsleiter/in (m/w/d)
- Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)

Die vollständigen Stellenbeschreibungen sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.gutach.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Personalamt
Dorfstr. 33
79261 Gutach im Breisgau
Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

**POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG**



Präventionshinweise des Polizeipräsidioms Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten

Betrugsmasche mit Gewinnversprechen „Sie haben gewonnen!“

Wer freut sich nicht, das zu hören. Wer aber eine solche Nachricht bekommt, per Telefon, E-Mail oder Post sollte vorsichtig sein. Denn dabei kann es sich um eine Betrugsmasche mit Gewinnversprechen handeln. So ist die Zahl der Strafanzeigen wegen telefonischer Gewinnofferten seit 2010 bundesweit kontinuierlich gestiegen. In Einzelfällen sind Schadenssummen im fünfstelligen Eurobereich entstanden.

Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer dazu aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen, zum Beispiel „Gebühren“ zu bezahlen, kostenpflichtige Telefonnummern anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Was Sie tun können, wenn Sie angeblich gewonnen haben

- Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch nichts gewonnen haben!
- Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs - Berufsinfoveranstaltung in Waldkirch

Ständig neue Herausforderungen; kein Tag ist wie der andere; der Polizeiberuf ist sicher ein ganz besonderer.

Das Aufgabengebiet der Polizei ändert sich mit derselben Gewissheit, wie wir Menschen auch die Welt verändern. Langweilig wird dieser Beruf bestimmt nicht!

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei Baden-Württemberg sind gut.

Der einfühlsame Umgang mit Menschen, der Einsatz operativer Technik, der Umgang mit modernen Medien, eine sportlich gesunde Kombination aus „Büro und Straße“ und nicht zuletzt die Sicherheit eines dauerhaft spannenden und angesehenen Berufs: Wem all diese Merkmale wichtig für seine Berufswahl sind, der kann sich bei uns unbürokratisch informieren! Und zwar am **Freitag, den 10. September 2021**, von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr beim **Polizeirevier Waldkirch** (Anschrift: 79183 Waldkirch, Marktplatz 19, ÖPNV-Haltestelle Marktplatz).

Junge Polizeibeamte informieren in einer lebendigen Informationsveranstaltung insbesondere über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren, aber auch über sonst Spannendes, was man über diesen Beruf wissen muss.

Eine **Anmeldung wird unter der Telefonnummer 07681/4074-0 oder E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de erbeten.** Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Auf die Einhaltung aktueller 3G-Infektionsschutzbestimmungen (z.B. negativer Corona-Test, Mundschutz) wird ausdrücklich hingewiesen!

Parkraum steht im Hof des Polizeireviere nicht ausreichend zur Verfügung.

**UKBW UNFALLKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG**



Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer: Unfallversichert!

Der gesetzliche Versicherungsschutz besteht auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus

Sie überprüfen die Wahlberechtigung, beobachten den Urengang und zählen die Stimmzettel aus: Bei den Bundestagswahlen am 26. September 2021 sind deutschlandweit rund 650.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. In Baden-Württemberg sind diese Menschen im Rahmen ihres Amtes automatisch und kostenfrei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfall-



versichert – auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus. Der umfassende Unfallversicherungsschutz der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Ausübung des Ehrenamtes in Zusammenhang stehen. Dazu gehören am Wahltag von der Öffnung bis zur Schließung des Wahllokals alle ehrenamtlichen Aufgaben, wie die Ausgabe der Stimmzettel, die Ermittlung des Wahlergebnisses oder das Auf- und Abbauen der Wahlkabinen. Gesetzlich versichert sind zudem sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten, wie die Teilnahme an Vorbesprechungen oder die mit der Amtsausführung verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwege – unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Der Schutz besteht auch, wenn sich die Ehrenamtlichen nachweislich bei ihrer Tätigkeit mit dem Coronavirus anstecken. Weitere Informationen unter www.ukbw.de/coronavirus.

Bei einem Unfall optimal versorgt

Im Falle des Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlungen sowie die Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln. Wenn etwas passiert, sollten sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig waren, oder direkt bei der UKBW über das Online-Serviceportal unter www.ukbw.de/unfallanzeige melden.

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gibt es im kompakten Infoblatt unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/infoblaetter/>.

Wegen der andauernden pandemischen Lage empfehlen Arbeitsagentur und Jobcenter persönliche Kontakte weiter auf das Notwendigste zu reduzieren. Viele Anliegen lassen sich einfach und bequem von zu Hause über die digitalen Services erledigen. Mehr Information unter www.arbeitsagentur.de/eService.

„Impfen-to-go“ in der Agentur für Arbeit

Am **9. und 16. September**, jeweils von 10 bis 16 Uhr, können sich Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, zum Schutz gegen das Corona-Virus impfen lassen. Zur Wahl stehen die Vakzine von BioNTech und Johnson & Johnson. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Mitzubringen sind lediglich Personalausweis und Impfpass.

„Der Arbeitsmarkt befindet sich mitten im Aufschwung. Es wäre schade, wenn die sich abzeichnende Herbstbelegung durch einen Corona-Lockdown abgewürgt werden müsste. Auch deshalb haben wir Interesse, dass sich möglichst viele Menschen impfen lassen“, sagt die stellvertretende Leiterin der Agentur für Arbeit Freiburg, Anna Melchior.

In Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum Freiburg unterstützen die Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg und das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald die Aktion „DRANBLEIBEN BW“, eine Kampagne des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur Pandemiebekämpfung.

Mehr Information unter www.dranbleiben-bw.de.

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Seit 1. September wieder persönliche Arbeitslosmeldung erforderlich

Seit dem 1. September müssen Arbeitslosmeldungen wieder verpflichtend persönlich in der Agentur für Arbeit erfolgen. Um persönliche Kontakte während der Corona-Pandemie zu beschränken, akzeptierte die Bundesagentur für Arbeit seit Mitte März 2020 die Arbeitslosmeldung auch telefonisch oder über Online-Kanäle. Diese Erleichterung fällt nun wieder weg.

Die persönliche Arbeitslosmeldung ist ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Weil aber die Pandemie weiter anhält, gilt es, längere Wartezeiten oder ein hohes Kundenaufkommen zu vermeiden. Deshalb empfiehlt die Agentur für Arbeit Freiburg ihren Kundinnen und Kunden über die gebührenfreie Hotline 0800 4 5555 00 oder über die lokale Rufnummer 0761 2710 777 rechtzeitig einen Termin zur Arbeitslosmeldung zu vereinbaren. Wichtig ist, dass die persönliche Arbeitslosmeldung, terminiert oder ohne Termin, spätestens am ersten Tag des Eintritts der Arbeitslosigkeit erfolgt.

Die Öffnungszeiten unterscheiden sich nach Geschäftsstellen. Auskünfte dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de. Nach Eingabe des Wohnorts im entsprechenden Suchfeld auf der Startseite wird die zuständige Geschäftsstelle mit Adresse und Öffnungszeiten angezeigt. Für den Besuch der Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Freiburg und der angeschlossenen Jobcenter gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung für Innenräume des Landes Baden-Württemberg.

Aktuelle Planungen sehen zum Beginn des Jahres 2022 ein neues Online-Identifizierungsverfahren in Verbindung mit dem neuen Personalausweis vor.

frau und beruf
Kontaktstelle
Freiburg



Landkreis
Emmendingen

Kontaktstelle Frau und Beruf berät zu beruflichen Fragen

Am Donnerstag, 16. September und Donnerstag, 23. September 2021 gibt es für Frauen mit Wohnsitz im Landkreis Emmendingen wieder persönliche Beratungstermine zu Fragen rund um berufliche Um- oder Neuorientierung, Wiedereinstieg, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche, Bewerbung und Existenzgründung. Die Beratungen finden am **16. September zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr**, am **23. September zwischen 8:45 Uhr und 13:00 Uhr** im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4, statt. Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie sich gerne bei der Kontaktstelle Frau und Beruf telefonisch anmelden. Des Weiteren bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen ab September wieder telefonische Kurzberatungen an für zeitnahe und unbürokratische Unterstützung. Jeden Montag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr können sich Ratsuchende ohne Voranmeldung an die Beraterinnen der Kontaktstelle wenden Telefon 0761 201-1731.

Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei. Weitere Informationen: <https://frauundberuf.freiburg.de>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Märchenhafte Heilkräuter

Im liebevoll gestalteten ‚Mit-Mach-Garten‘ der Bürgerinitiative ‚Essbare Stadt Waldkirch‘ wachsen neben alten und neuen Gemüse- und Salatsorten, Beerenhecken und Blumen, zahlreiche Kräuter mit großer Heilkraft.

An den Themen-Abenden von Juli bis Oktober stellt die ‚Botschafterin für Wild- und Heilkräuter‘ Nicole Kaiser verschiedene dieser Pflanzenpersönlichkeiten vor. Die Märchenerzählerin Elisabeth Schneider wird den Heilkräutern und ihren verborgenen Kräften eine Stimme geben...

Termine:

Do, 23. Sept.: Brennessel

Do, 14. Okt.: Wegwarte & Engelwurz

Teilnahme mit Voranmeldung erbeten. Infos & Anmeldung unter:

Nicole Kaiser • T.: 07666-8848999

• info@arnica-wildkraeuterseminare.de

• www.arnica-wildkraeuterseminare.de

Forstbetriebsgemeinschaft Prechtal

Am Donnerstag, den **23.09.2021** um 20.00 Uhr lädt die Forstbetriebsgemeinschaft Prechtal zur jährlichen Mitgliederversammlung in das **Gasthaus Adler-Pelzmühle** in Biederbach ein.

Tagesordnung :

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Geschäfts- u. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht über Wegunterhaltungsmaßnahmen
6. Bekanntgabe und Beschlussfassung von Maschinensätzen
7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft und des Geschäftsführers
8. Wahl des Gesamtvorstandschaft
9. Aussprache über eventuelle Maschinenanschaffungen
10. Anpassung von Maschinenstundensätzen
11. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Hierzu möchte ich alle Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich einladen.

Christoph Läufer

Vorsitzender

Papiersammlung

Am **Freitag, den 17.09.2021** findet wieder eine Papiersammlung des DRK-Ortsvereins Prechtal e. V. in Biederbach statt. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie das Papier gut gebündelt ab 15.30 Uhr an den Straßenrand stellen. Es wird dann von uns eingesammelt. Bitte verpacken Sie nur Papier; keine Kartonagen, kein Müll und Unrat.

Im **Ortsteil Biederbach-Frischnau** findet die **Sammlung am Samstag, 18.09.2021** ab 7.00 Uhr statt.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Prechtal e. V.



DRK - Ortsverein Prechtal e. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung für die Geschäftsjahre 2019/2020

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Prechtal e. V. am **Samstag, den 25. September 2021 um 20.00 Uhr in der Steinberghalle Prechtal** laden wir recht herzlich ein.

Tagesordnung:

01. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
02. Gedenkminute für verstorbene Mitglieder

03. Geschäftsbericht der Schriftführerin 2019/2020
04. Tätigkeitsbericht der Bereitschaftsleitung 2019/2020
05. Bericht der Leiterin der Sozialarbeit 2019/2020
06. Bericht der Leiterin des Jugendrotkreuzes Prechtal 2019/2020
07. Kassenbericht durch Kassierer / Prüfbericht und Entlastung des Kassierers 2019/2020
08. Bericht des 1. Vorsitzenden 2019/2020
09. Entlastung der Gesamtvorstandschaft 2019/2020
10. Haushaltsplan 2021
11. Wahl der Vorstandschaft
12. Ehrungen
13. Wahl von 2 Delegierten für die Kreisversammlung des KV Emmendingen
14. Wahl von 2 Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2021
15. Wortmeldungen

Hinweis:

Nach der derzeit gültigen Corona-Verordnung BW vom 16.08.2021 dürfen wir nur geimpfte, genesene und getestete Personen Einlass gewähren (3G). Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Es besteht keine Möglichkeit, sich vor Ort testen zu lassen. Weiter besteht eine Maskenpflicht während der Veranstaltung und es findet eine Registrierung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Lioba Winterhalter

Rauchfrei werden bei Kaffee und Kuchen?

Rauchfrei werden in einer Gruppe am Nachmittag geht natürlich, *Kaffee und Kuchen müssen die Teilnehmer*innen* jedoch selbst mitbringen*, erklärt Joachim Blank von der Fachstelle Sucht mit einem Augenzwinkern.

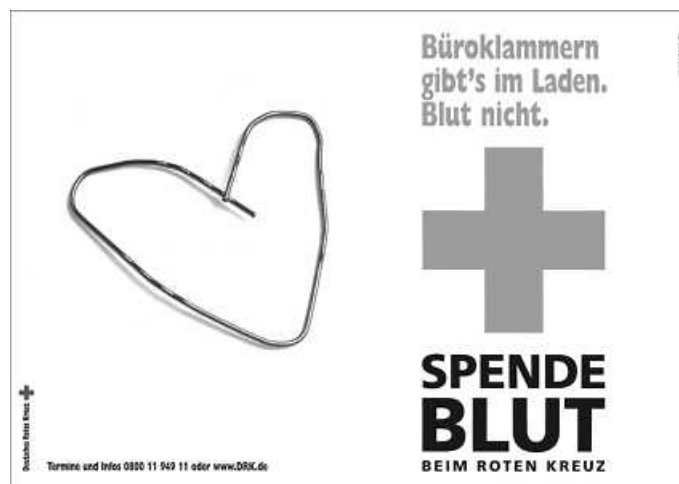
Denn natürlich wissen Raucher*innen, dass auf dem Weg zur Freiheit vom Glimmstängel mehr notwendig ist als ein Kaffeekränzchen. Dennoch ist die Zeit bewusst gewählt. Das neue Angebot am Nachmittag soll die Menschen erreichen, die abends nicht wollen oder können, jedoch tagsüber Zeit haben. Gedacht ist an Ruheständler, Alleinerziehende, Schichtarbeiter*innen und Menschen mit flexiblen Arbeitszeiten, die sich einen Nachmittag besser einrichten können.

Die Teilnehmer*innen treffen sich ab 23. September sechs Mal um 15.30 Uhr in der Fachstelle Sucht Emmendingen, bereiten sich gemeinsam auf den Ausstieg vor und festigen die neue Freiheit. *Die größten Stützen für sie selbst sind natürlich die anderen Kursteilnehmer*innen*, berichtet Joachim Blank aus den Erfahrungen mit vielen Gruppen.

Der neue Gruppenkurs am Nachmittag startet am Donnerstag, 23.09. um 15.30 Uhr.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Natürlich wird große Sorgfalt auf den Corona-Infektionsschutz verwendet und die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Information unter Tel. 07641/9335890 oder per E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de.





Gemeinsam Vereine stärken

24. und 25. September 2021

Melde dich und deinen Verein jetzt an zur digitalen Vereinsmesse von Nussbaum Medien

Corona war hart. Besonders für Vereine. Jetzt heißt es neuen Schwung aufnehmen und mit attraktiver Vereins-PR zur alten Stärke zurückfinden.

4 Experten zeigen dir mit kostenlosen Profi-Tipps, wie es richtig geht.



➔ Jetzt anmelden

<https://nussbaum.de/vereinsmesse>

Unsere Experten:



Calvin Hollywood

Eindrucksvolle Fotos für mehr Aufmerksamkeit



Markus Reiter

3 Top-Tipps für Presstexte, die sofort überzeugen



Dr. Benjamin Stillner

Juristische Stolpersteine bei der Vereins PR – und wie du sie clever umgehst



Holger Hagenlocher

Sichtbar in der Informationsflut: Warum PR für Vereine so wichtig ist



www.nussbaum-medien.de

RadIdee

Der Kreativwettbewerb der Initiative RadKULTUR

Jetzt mitmachen!
Einsendeschluss:
15. Oktober
2021

Vereine, Unternehmen und Kommunen aufgepasst!
Sie haben eine kreative Idee für mehr Radverkehr im Alltag?
Wir verwirklichen die besten Maßnahmen.

Alle Infos zur Teilnahme unter www.radkultur-bw.de/radidee

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0

www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die **G.S. Vertriebs GmbH** von
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser
Vertrieb ist auch
samstags für
Sie erreichbar



www.nussbaum-medien.de



Spenden-
aufruf

Wir sind solidarisch mit den Flutopfern aus Rheinland-Pfalz

Die Flutkatastrophe hat unter anderem in Rheinland-Pfalz große Schäden angerichtet. Die Not ist unbeschreiblich groß, die Schäden sind verheerend.

Jeder Euro zählt

Amtsblatt-Verlage aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz möchten den Opfern im Katastrophengebiet gemeinsam mit Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, helfen. Es sollen jene unterstützt werden, die neben persönlichem Leid wirtschaftliche Schäden erlitten haben und deren private und berufliche Existenz von dem Hochwasser zum Teil oder völlig vernichtet wurde.

Organisiert wird die Spendenaktion über die Spendenplattform gemeinsamhelfen.de, die Technik dafür stellt betterplace.org. Die Spenden werden ohne Abzug oder Gebühren zu 100 % über die Nussbaum Stiftung an das Deutsche Rote Kreuz, Landesver-

band Rheinland-Pfalz e.V., überwiesen. Das DRK koordiniert und priorisiert die Spendenvergaben. Deren Helferinnen und Helfer arbeiten vor Ort und wissen, wo die Not am größten ist.

Helfen Sie bitte mit, die große Not zu lindern. Jeder Euro zählt. Für jede Spende wird automatisiert eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

In diesem Zuge möchten wir unseren besonderen Dank an alle Hilfskräfte aus Baden-Württemberg aussprechen, die auch über Ländergrenzen hinweg Solidarität gezeigt haben und unterschiedlichste Einsätze gefahren sind.

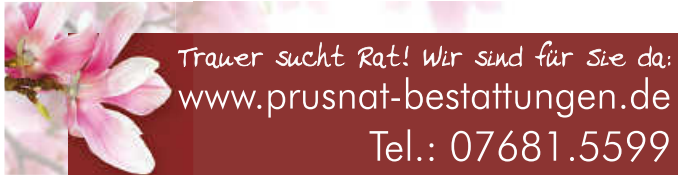
➔ 100 % der Spenden kommen an

gemeinsamhelfen.de


Jetzt QR-Code scannen und Gutes tun.



TRAUER



VERSCHIEDENES



Geflügelverkauf 2021, montags
13.09., 11.10. und letztmalig am 15.11.
Termine bitte aufbewahren.

15.45 Uhr Biederbach Tannhöf 16.15 Uhr Prechtal Rath.
Renchtalgeflügelhof Bieneck, Oberkirch, Tel. 07802 7446

IMMOBILIEN



Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
 Tel: **0171 - 738 57 58**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
 s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



NACHHALTIG BAUEN

mit ganzjährigem Wohlfühlklima

- individuelle Architektenhäuser
- in dritter Generation inhabergeführtes Familienunternehmen
- Wohlfühlklima und Wohngesundheit
- energieeffizient und förderfähig durch die KfW

Interesse? Rufen Sie uns an.

Wir stellen gerne den Kontakt für Sie her.

Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG

Emil-Haag-Str. 27 · 71263 Weil der Stadt
 Tel. 07033 52 66 - 71 · Fax 07033 5266 - 78
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
 GmbH und Co. KG

**Wir
 suchen
 dich.**



Noch nie war es so spannend wie heute: Auszubildende haben die Chance, unseren Veränderungsprozess vom Verlag zum Multimediahaus hautnah mitzerleben. Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. Unsere Print-Produkte werden durch unsere neuen Geschäftsmodelle, unter anderem im Bereich E-Commerce, ergänzt. Begleite auch du uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation.

Zum Ausbildungsbeginn am
1. September 2022 suchen wir:

Fachinformatiker
für Systemintegration (m/w/d)

am Standort St. Leon-Rot

Kaufleute für Marketingkommunikation

an den Standorten St. Leon-Rot und Weil der Stadt

Medienkaufleute Digital und Print

an den Standorten St. Leon-Rot und Weil der Stadt

Mediengestalter Digital und Print (m/w/d)

an den Standorten St. Leon-Rot und Weil der Stadt

Medientechnologe Druck (m/w/d)

am Standort St. Leon-Rot

Das bieten wir dir:

- Moderne Arbeitsplätze und übertarifliche Bezahlung
- Exkursionen und Bildungsreisen
- Regelmäßige Feedbackgespräche mit deinen Ausbildern sowie flache Hierarchien
- Angenehme und flexible Arbeitszeiten
- Weiterbildung an der Nussbaum Akademie

Interesse geweckt?

Unsere Stellenausschreibungen findest du unter:

nussbaum-medien.de/berufsausbildung

Übrigens kannst du dich über den Link direkt online bewerben!
 Wir freuen uns über deine Bewerbung!

 **NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN





Special Guest

Tag der offenen Tür

WIR LADEN EIN AM SAMSTAG DEN
25. SEPTEMBER 2021!

AB 11.00 UHR
AKTUELLE CORONARICHTLINIE (83)

IM ERZENBACH 2
OBERWINDEN

Dekolädele

Daniel Wernet, Gallersberg 4, 79215 Biederbach

Verkauf: jeden Samstag von 10.00-14.00 Uhr
Hernishöfe 3, 79215 Elzach

Tel.: 015232716795

- Holzdeko - Rostdeko - Schaffelle - Weihnachtskrippen - und vieles mehr

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126

www.pfullendorfer.de

m.estrada@pfullendorfer.de



WIR SIND FÜR SIE DA - SCHARR WÄRME
ehemals Moser Mineralölhandel

HEIZÖL, STROM, ERDGAS, PELLETS:
Jetzt bestellen!

T 07682 - 13 17 | info@scharr-waerme.de
Johanniterstraße 15 | 79104 Freiburg
www.scharr-waerme.de

SCHARRWÄRME
bringt Energie ins Leben

Über 4.300 Jobs in Baden-Württemberg

jobsuche **BW**

www.jobsuchebw.de

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-,
Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de